



Rahmenlehrplan

Fachoberschule

Berufsoberschule

Jahrgangsstufen 12 und 13



Französisch

IMPRESSUM

Erarbeitung

Dieser Rahmenlehrplan wurde vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) erarbeitet.

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berlin

Gültigkeit des Rahmenlehrplans

Gültig ab 1. August 2023



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berlin 2023
<https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de>

Inhaltsverzeichnis

1	Bildung und Erziehung in der Fachoberschule und der Berufsoberschule	4
1.1	Grundsätze	4
1.2	Lernen und Unterricht	7
1.3	Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	8
2	Beitrag des Faches Französisch zum Kompetenzerwerb	9
2.1	Fachprofil	9
2.2	Fachbezogene Kompetenzen	9
3	Eingangsvoraussetzungen und abschlussorientierte Standards	16
3.1	Eingangsvoraussetzungen	16
3.2	Abschlussorientierte Standards	17
3.2.1	Abschlussorientierte Standards für die Fachoberschule, Jahrgangsstufe 12	17
3.2.2	Abschlussorientierte Standards für die Fachoberschule und Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 13	20
4	Themenfelder, Kompetenzen und Inhalte	23
4.1	Vorbemerkungen zu den Themenfeldern	23
4.2	Übersicht zu den Pflichtthemenfeldern	24
4.2.1	Fachoberschule und Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 12	25
4.2.2	Fachoberschule und Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 13	27

1 Bildung und Erziehung in der Fachoberschule und der Berufsoberschule

1.1 Grundsätze

In der Berufsoberschule (BOS) und in der Fachoberschule (FOS) vertiefen und erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre bis dahin erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen eines Studiums vorzubereiten. Sie übernehmen Verantwortung für sich und ihre Mitmenschen, für die Gleichberechtigung der Menschen, ungeachtet des Geschlechts, der Abstammung, der Sprache, der Herkunft, einer Behinderung, der religiösen und politischen Anschauungen, der sexuellen Identität und der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung. Im Dialog zwischen den Generationen nehmen sie eine aktive Rolle ein. Sie setzen sich mit wissenschaftlichen, technischen, rechtlichen, politischen, sozialen und ökonomischen Entwicklungen auseinander, nutzen deren Möglichkeiten und schätzen Handlungsspielräume, Perspektiven und Folgen zunehmend sachgerecht ein. Sie gestalten Meinungsbildungsprozesse und Entscheidungen mit und eröffnen sich somit vielfältige Handlungsalternativen.

Die Fachoberschule vermittelt die für das Studium an einer Fachhochschule (FHS) erforderliche Bildung und wird mit dem Erwerb der Fachhochschulreife (FHR) abgeschlossen. Je nach Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler wird die Fachhochschulreife in ein oder zwei Schuljahren erworben. Schülerinnen und Schüler der zweijährigen Fachoberschule können in einer weiteren dritten Jahrgangsstufe (FOS 13) in der gleichen Fachrichtung nach Festlegung durch die Schulaufsicht im Anschluss die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erwerben.¹

Die Berufsoberschule vermittelt in einem zweijährigen Bildungsgang in Vollzeitform nach der Berufsausbildung unter Einbeziehung der beruflichen Qualifikationen eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie führt zur fachgebundenen Hochschulreife und bei Nachweis einer entsprechenden Stundenzahl in der zweiten Fremdsprache zur Allgemeinen Hochschulreife (AHR).²

In der Fachoberschule und in der Berufsoberschule finden zentrale Abschlussprüfungen in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch sowie in dem jeweiligen fachrichtungsbezogenen Prüfungsfach statt. Beide Schularten können auch berufsbegleitend in Teilzeitform mit entsprechend längerer Dauer besucht werden.

Die einjährigen Bildungsgänge der Fachoberschule und der Berufsoberschule, die eine Berufsausbildung bzw. eine längere Berufstätigkeit voraussetzen, zeichnen sich durch eine hohe Durchlässigkeit aus: Es ist einerseits möglich, am Ende des ersten Schuljahres in der Berufsoberschule die Fachhochschulreife zu erwerben, andererseits ist der Übergang in die Jahrgangsstufe 13 der Berufsoberschule mit erworbener Fachhochschulreife offen. Daraus ergibt sich für die Rahmenlehrplangestaltung:

- Die Inhalte des Rahmenlehrplans sind für die einjährige Fachoberschule und das erste Jahr der Berufsoberschule (BOS 12) identisch.
- Nach dem ersten Schuljahr in der Berufsoberschule (Jahrgangsstufe 12) muss die Fachhochschulreife erreicht werden können.
- Die Inhalte des Rahmenlehrplans sind für die dritte Jahrgangsstufe der Fachoberschule (FOS 13) und das zweite Jahr der Berufsoberschule (Jahrgangsstufe 13) identisch.
- Für die Jahrgangsstufe 11 der zweijährigen Fachoberschule sind schulinterne Rahmenlehrpläne zu erarbeiten.

¹ Schulgesetz für das Land Berlin v. 26.01.2004, zuletzt geändert durch Gesetz v. 04.03.2021, § 31. Verfügbar unter: https://gesetze.berlin.de/perma?a=SchulG_BE. Zugriff am: 07.06.2021

² Schulgesetz für das Land Berlin v. 26.01.2004, zuletzt geändert durch Gesetz v. 04.03.2021, § 32. Verfügbar unter: https://gesetze.berlin.de/perma?a=SchulG_BE. Zugriff am: 07.06.2021

Zielsetzungen der Fachoberschule und der Berufsoberschule sind die Vermittlung erweiterter und vertiefter beruflicher Kompetenzen und die Erlangung der Studierfähigkeit. Die Entwicklung der beruflichen und studienqualifizierenden Kompetenzen zielt darauf ab, exemplarische Handlungssituationen in Arbeitsprozessen sicher zu beherrschen und die in den verschiedenen Fächern erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten verantwortungsbewusst und selbstständig in Studium und Beruf zu nutzen.

Für die Fachoberschule und die Berufsoberschule ist es daher von wesentlicher Bedeutung, dass im Rahmenlehrplan und im Unterricht die Prinzipien der Beruflichkeit, der Fachlichkeit und der Studierfähigkeit beachtet werden.

Prinzip der Beruflichkeit

Alle Schülerinnen und Schüler der Berufsoberschule und im einjährigen Bildungsgang der Fachoberschule haben eine abgeschlossene Berufsausbildung und verfügen somit über vielfältige, konkrete berufliche Erfahrungen. Diese beruflichen Erfahrungen und Kompetenzen sind je nach Berufsfeld in Art und Ausmaß unterschiedlich ausgeprägt. Der einjährige Bildungsgang der Fachoberschule und die Berufsoberschule gehen von einer breit gefächerten beruflichen Erfahrung aus.

Die Schülerinnen und Schüler sind durch Berufsfähigkeit und berufliche Flexibilität geprägt und bereit, in ihrem Berufsfeld weiter zu lernen. Werden Unterrichtsprozesse in der Fachoberschule bzw. in der Berufsoberschule gestaltet, so gilt es, diese konkreten beruflichen Erfahrungen zu nutzen. Sie sind Ausgangspunkt für die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse der jeweiligen Unterrichtsfächer und die Voraussetzung für die Weiterentwicklung und Vertiefung der Kompetenzen.

Das Prinzip der Beruflichkeit gilt eingeschränkt auch für den zweijährigen Bildungsgang der Fachoberschule, die direkt nach dem Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (MSA) beginnt. Die Schülerinnen und Schüler absolvieren im Rahmen ihres Fachoberschulbesuches eine fachpraktische Ausbildung (Praktikum) in Betrieben, Behörden und sonstigen Einrichtungen des jeweiligen Berufsfeldes im Umfang von mindestens 800 Zeitstunden. Die am Praktikum Teilnehmenden sollen die im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Einsichten durch Erfahrungen im Rahmen von Tätigkeiten während des Praktikums vertiefen und gegebenenfalls erweitern.

Die Beruflichkeit ist aber nicht das Ziel des Unterrichtsprozesses, sondern der Ausgangspunkt und das didaktische Grundprinzip für die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse in der Fachoberschule und der Berufsoberschule. Der Rahmenlehrplan berücksichtigt bei Auswahl, Differenzierung und Anordnung der anzustrebenden Kompetenzen diese vielfältigen beruflichen Erfahrungen, um so das im Prinzip der Beruflichkeit enthaltene didaktische Potenzial inhaltlich und methodisch ausschöpfen zu können.

Prinzip der Fachlichkeit

Das Prinzip der Fachlichkeit zeigt sich an der Fähigkeit, unabhängig von den konkreten individuellen Erfahrungen zu objektivierte Erkenntnissen zu gelangen. Mit dem Prinzip der Fachlichkeit soll die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden, ihre individuellen beruflichen Erfahrungen zu reflektieren, um so zu allgemeingültigen Regeln, Prinzipien und Erkenntnissen in einem Fach zu gelangen.

Fachlichkeit ist somit eine entscheidende Voraussetzung für den Erwerb der Studierfähigkeit. Dieses Verständnis von Fachlichkeit muss in der Fachoberschule und in der Berufsoberschule unterschiedslos für alle Fächer gelten. Sowohl die fachrichtungsbezogenen als auch die allgemeinbildenden Fächer knüpfen gleichermaßen an die in der Berufs- und Arbeitswelt gewonnenen Erfahrungen an und tragen mithilfe der berufsbezogenen Fachlichkeit dazu bei, Studierfähigkeit zu entwickeln.

Prinzip der Studierfähigkeit

Das wissenschaftsorientierte Lernen in der Fachoberschule und in der Berufsoberschule basiert mit seinen Inhalten, Fragestellungen und Methoden einerseits auf dem aktuellen Stand der Forschung und bezieht andererseits die konkreten beruflichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler ein. Damit die Einordnung, Relativierung und Kritik des berufsbezogenen Denkens und Handelns gelingen kann, sind die Orientierung an der Wissenschaftlichkeit und die Reflexion der Berufserfahrungen und -inhalte wesentliche Bestandteile der Lehr- und Lernprozesse.

Die Vermittlung der Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler umfasst:

- die Beherrschung von Grundsätzen und Formen selbstständigen Arbeitens. Dazu gehören u. a. die Fähigkeit, komplexe Problemstellungen selbstständig zu erfassen, Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung anzuwenden, die Problemlösung zielorientiert anzugehen und die Bereitschaft, das Ergebnis kritisch zu reflektieren und zu bewerten.
- das Einüben und die systematische Anwendung grundlegender wissenschaftlicher Verfahrens- und Erkenntnisweisen. Dazu gehört die Einsicht in die Strukturen und Methoden von Wissenschaft, ihre Zusammenhänge und ihre Grenzen sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und sprachlich darzustellen.
- die Fähigkeit, die gesellschaftlichen Bezüge wissenschaftlicher Theorie und beruflicher Praxis zu erkennen und zu bewerten.

Für die Kompetenzentwicklung sind zentrale Themenfelder und Inhalte bedeutsam, die sich auf die Kernbereiche der jeweiligen Fächer konzentrieren und sowohl fachspezifische als auch überfachliche Zielsetzungen deutlich werden lassen. So erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, exemplarisch zu lernen und sich eine vertiefte und erweiterte allgemeine sowie wissenschaftspropädeutische Bildung anzueignen. Dabei wird stets der Bezug zur Erfahrungswelt der Lernenden und zu den Herausforderungen der heutigen und zukünftigen Gesellschaft hergestellt.

Schülerinnen und Schüler übertragen die in einem Lernprozess erworbenen Kompetenzen auf neue Lernbereiche und machen sie für eigene Ziele und Anforderungen in Schule, Studium, Beruf und Alltag nutzbar. Auf diese Weise entfalten sie ihr anschlussfähiges und vernetztes Denken und Handeln als Grundlage für lebenslanges Lernen.

Diesen Erfordernissen trägt der Rahmenlehrplan durch die Auswahl der Themenfelder und Inhalte Rechnung, mit der auch die Systematik des Faches und der Beitrag zum Kompetenzerwerb berücksichtigt werden. Das Berliner Schulgesetz besagt hierzu Folgendes:

„Die Rahmenlehrpläne für Unterricht und Erziehung bestimmen die Grundprinzipien des Lernens sowie die verbindlichen allgemeinen und fachlichen Kompetenzen und Qualifikationsziele. Sie bestimmen ferner die leitenden Ideen und die Standards der Unterrichtsfächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete oder Lernfelder sowie die verbindlichen Unterrichtsinhalte, soweit sie zum Erreichen der Kompetenz- und Qualifikationsziele sowie der Standards der Unterrichtsfächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete oder Lernfelder erforderlich sind. Die Rahmenlehrpläne sind so gestaltet, dass jede Schule einen hinreichend großen Entscheidungsspielraum für die aktive Gestaltung ihres Schulprogramms erhält und den unterschiedlichen Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte entsprochen werden kann.“³

„Im Schulprogramm legt die einzelne Schule fest, wie die Rahmenlehrplanvorgaben mithilfe eines schuleigenen pädagogischen Handlungskonzepts (schulinternes Curriculum) umgesetzt werden sollen.“⁴

³ Schulgesetz für das Land Berlin v. 26.01.2004, zuletzt geändert durch Gesetz v. 04.03.2021, § 10, Abs. 1 und 2. Verfügbar unter: https://gesetze.berlin.de/perma?a=SchulG_BE. Zugriff am: 07.06.2021

⁴ Schulgesetz für das Land Berlin v. 26.01.2004, zuletzt geändert durch Gesetz v. 04.03.2021, § 8. Verfügbar unter: https://gesetze.berlin.de/perma?a=SchulG_BE. Zugriff am: 07.06.2021

Die Kooperation innerhalb der einzelnen Fachbereiche ist dabei von ebenso großer Bedeutung wie fachübergreifende Absprachen und Vereinbarungen. Beim Erstellen des schulinternen Curriculums werden zudem regionale und schulspezifische Besonderheiten sowie die Neigungen und Interessenlagen der Lernenden einbezogen. Dabei arbeiten alle an der Schule Beteiligten zusammen und nutzen auch die Anregungen und Kooperationsangebote externer Partnerinnen und Partner. Zusammen mit dem Rahmenlehrplan nutzt die Schule das schulinterne Curriculum als ein prozessorientiertes Steuerungsinstrument im Rahmen von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Im schulinternen Curriculum werden überprüfbare Ziele formuliert, die die Grundlage für eine effektive Evaluation des Lernens und des Unterrichts in der Qualifikationsphase bilden.

1.2 Lernen und Unterricht

Lernen und Lehren in der Fachoberschule bzw. Berufsoberschule müssen dem besonderen Entwicklungs- und Lebensabschnitt Rechnung tragen, in dem junge Erwachsene die Studierfähigkeit anstreben. Dies geschieht vor allem, indem die Lernenden Verantwortung für den Lernprozess und den Lernerfolg übernehmen und sowohl den Unterricht als auch das eigene Lernen selbst aktiv gestalten.

Beim Lernen konstruiert jede/jeder Einzelne ein für sich selbst bedeutsames Abbild der Wirklichkeit auf der Grundlage ihres/seines individuellen Wissens und Könnens sowie ihrer/seiner Erfahrungen und Einstellungen.

Dieser Tatsache wird durch eine Lernkultur Rechnung getragen, in der sich die Schülerinnen und Schüler ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, diese weiterentwickeln, unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. Derart vorzugehen bahnt lebenslanges Lernen an, es werden aber auch die Grundlagen für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln gelegt. Fehler und Umwege sind dabei bedeutsame Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen.

Neben der Auseinandersetzung mit dem Neuen sind Phasen, in denen angewendet, geübt, systematisiert, vertieft und gefestigt wird, von großer Bedeutung. Solche Lernphasen ermöglichen auch die gemeinsame Suche nach Anwendungen für neu erworbenes Wissen und verlangen nach einer variantenreichen Gestaltung von Übungssituationen, in denen vielfältige Methoden und Medien eingesetzt werden.

Lernumgebungen lassen sich so gestalten, dass sie das selbst gesteuerte Lernen der Schülerinnen und Schüler fördern. Sie ermöglichen es den Lernenden, eigene Lern- und Arbeitsziele zu formulieren und zu verwirklichen sowie eigene Arbeitsergebnisse auszuwerten und zu nutzen. Der Einsatz von Medien und zeitgemäßer Kommunikations- und Informationstechnik fördert die Differenzierung individueller Lernprozesse und das kooperative Lernen.

Fachübergreifendes Lernen erfasst Inhalte und Themenfelder in größerem Kontext, stellt außerfachliche Bezüge her und verdeutlicht gesellschaftlich relevante Aufgaben. Fächerverbindende Unterrichtsvorhaben und Projekte vorzubereiten und zu gestalten unterstützt die Zusammenarbeit der Lehrkräfte und ermöglicht allen Beteiligten eine multiperspektivische Wahrnehmung.

Im Rahmen von Projekten, an deren Planung und Organisation sich die Schülerinnen und Schüler aktiv beteiligen, werden über Fächergrenzen hinaus Lernprozesse durchlaufen und Lernprodukte hergestellt. Dabei nutzen Lernende überfachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten auch, um zu dokumentieren und zu präsentieren. Auf diese Weise bereiten sie sich auf das Studium und ihre spätere Berufstätigkeit vor.

In die Unterrichtsarbeit fließen bereits während der Berufstätigkeit oder in Praktika gesammelte Erfahrungen sowie erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler ein. Zur Vermittlung zusätzlicher Erfahrungen werden Angebote an außerschulischen Lernorten genutzt. Die Teilnahme an Projekten und Wettbewerben, an Auslandsaufenthalten und

internationalen Begegnungen erweitert den Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler und trägt dazu bei, ihre interkulturelle Handlungsfähigkeit zu stärken.

Kompetenzen stellen die entscheidende Grundlage für die didaktisch begründete Gestaltung des Lehrens und Lernens an den berufsbildenden Schulen dar. Sie geben verbindlich Orientierung über die Qualität der Leistungs- und Verhaltensentwicklung der Schülerinnen und Schüler und sind damit eine wichtige Voraussetzung für die Vorbereitung des Unterrichts durch die Lehrkräfte. Sie beschreiben, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler dieses Themenfeld und seine Inhalte fördern und bilden die Grundlage für Lernerfolgskontrollen und Prüfungen.

Die **Inhalte** sind auf einem mittleren Abstraktionsniveau formuliert und nach fachsystematischen und/oder handlungssystematischen Prinzipien geordnet.

Die **Kompetenzen** und **Inhalte** der Pflichtthemenfelder sind verbindlich. Die angegebenen Gesamtstundenumfänge sind Richtwerte. Der Stundenumfang für die Pflichtthemenfelder umfasst ca. 50 % und für die schulspezifischen Wahlthemenfelder ca. 25 % des jeweiligen Gesamtstundenumfangs. Damit hat jede Schule einen hinreichend großen Entscheidungsspielraum, um die im Schulprogramm vorgesehenen schulspezifischen Themen zu vermitteln. Die verbleibenden ca. 25 % des Gesamtstundenumfangs sind für Lernerfolgskontrollen und Exkursionen sowie zur Berücksichtigung individueller Rahmensetzungen und pädagogischer Erfordernisse der Schule zu nutzen.

Die Lehrkräfte treffen ihre didaktischen Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung gemäß § 67 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Berlin.

1.3 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Wichtig für die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ist eine individuelle Bewertung, die ihre Stärken aufgreift und Lernergebnisse nutzt, um Lernfortschritte nachvollziehbaren Anforderungs- und Bewertungskriterien folgend zu beschreiben und zu fördern. So gelingt es den Schülerinnen und Schülern, ihre eigenen Stärken und Schwächen sowie die Qualität ihrer Leistungen realistisch einzuschätzen, aber auch kritische Rückmeldungen und Beratung als Chance für die persönliche Weiterentwicklung anzunehmen. Sie lernen außerdem, anderen Menschen faires und sachliches Feedback zu geben, das für eine produktive Zusammenarbeit und ein erfolgreiches Handeln unerlässlich ist.

Die Anforderungen in den Aufgabenstellungen orientieren sich im Verlauf des Unterrichts zunehmend an der Vertiefung und Erweiterung von Kompetenzen und den im Rahmenlehrplan beschriebenen abschlussorientierten Standards wie auch an den Aufgabenformaten und der Dauer der Abschlussprüfung. Die Aufgabenstellungen sind dabei so offen, dass sie eine eigene Gestaltungsleistung verlangen. Diese richtet sich auf lebens- und arbeitsweltbezogene Textformate und Aufgabenstellungen, die dazu beitragen, die Lernenden auf ihr Studium und ihre spätere berufliche Tätigkeit vorzubereiten.

Umfangreichere schriftliche Arbeiten fördern in besonderer Weise bewusstes methodisches Vorgehen und motivieren dazu, eigenständig zu lernen und Probleme zu lösen.

Mit mündlichen Leistungen, vorgewiesen einzeln und in Gruppen, beweisen die Schülerinnen und Schüler, dass sie zum reflektierten, sachlichen Diskurs und Vortrag in der Lage sind und Ergebnisse mediengestützt präsentieren können.

Praktische Leistungen können in allen Fächern eigenständig oder im Zusammenhang mit mündlichen oder schriftlichen Leistungen erbracht werden. Schülerinnen und Schülern bietet sich damit die Chance, Lernprodukte selbstständig und in Gruppen herzustellen und wertvolle Erfahrungen für ein Studium und die spätere berufliche Tätigkeit zu sammeln.

2 Beitrag des Faches Französisch zum Kompetenzerwerb

2.1 Fachprofil

Die Gestaltung der europäischen Gemeinschaft und die wirtschaftliche, kulturelle und politische Globalisierung verstärken internationale Kooperationen, den globalen Arbeitsmarkt und die Migration. Um die sich hieraus ergebenden Chancen und Herausforderungen nutzen zu können und interkulturell handlungsfähig zu sein, ist die Beherrschung von Fremdsprachen ein wesentlicher Bestandteil und eine Voraussetzung für berufliche Handlungsfähigkeit.

Die französische Sprache als eine der am weitesten verbreiteten Verkehrs- und Zweitsprachen spielt bei der Verständigung zwischen den Kulturen auf allen Ebenen eine tragende Rolle. Einblicke in die gesellschaftlichen Besonderheiten frankophoner Länder sowie Kenntnisse über deren Politik, Kultur und Geschichte befähigen die Lernenden zu kritischem Denken, schärfen ihr Urteilsvermögen und ermöglichen die Weiterentwicklung von Wertvorstellungen. Durch die Auseinandersetzung der Lernenden mit anderen Kulturen sowie Denk- und Lebensweisen werden Vorurteile abgebaut und ein hohes Maß an Toleranz erreicht.

Das zentrale Ziel des Französischunterrichts als zweite bzw. dritte Fremdsprache besteht in der Erweiterung der durch die erste Fremdsprache erworbenen interkulturellen fremdsprachlichen Handlungsfähigkeit. Durch sie wird es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, direkten Kontakt mit Sprecherinnen und Sprechern der jeweiligen Zielsprache aufzunehmen und interkulturelle Begegnungssituationen zu bewältigen. Durch Offenheit für fremde Kulturen und im Vergleich mit ihrer eigenen Lebenswirklichkeit lernen sie, diese Situationen erfolgreich zu meistern und als Bereicherung zu empfinden.

2.2 Fachbezogene Kompetenzen

Kompetenzen werden im Verlauf von Bildungsprozessen erworben und befähigen zur Bewältigung unterschiedlicher wissenschaftlicher, berufspraktischer und gesellschaftlicher Problemstellungen. Zentrales Ziel ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Grundlage ist der Erwerb fachlicher und fachbezogener Kompetenzen.

Sprachkompetenz

Um erfolgreich lernen zu können, sind bildungssprachliche Kompetenzen von grundlegender Bedeutung. Diese sind beim Übergang von der Allgemeinbildung in die berufliche Bildung in den folgenden Bereichen heterogen ausgeprägt:

- Hörverstehen
- Leseverstehen
- Sprechen
- Schreiben
- Interaktion
- Sprachbewusstheit

Die berufliche Bildung ist gefordert, auf die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler einzugehen und Benachteiligungen auszugleichen, die durch unterschiedliche Rahmenbedingungen und Bildungsbiografien entstanden sind. Um eine umfassende berufliche Handlungskompetenz zu erlangen, sind berufssprachliche Kompetenzen unerlässlich. Diese bestehen aus Elementen aller sprachlichen Bereiche, der Alltags-, der Bildungs- und der jeweiligen Fachsprache. Ziel der berufssprachlichen Entwicklung ist es, bildungssprachliche Kompetenzen zu fördern und situationsgerecht Fachsprache anzuwenden.⁵

⁵ Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Hrsg., 2019, Empfehlungen der Kultusministerkonferenz für einen sprachsensiblen Unterricht an beruflichen Schulen (05.12.2019). Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschlusse/2019/2019_12_05-Sprachsensibler-Unterricht-berufl-Schulen.pdf. Zugriff am: 08.06.2021

Bei der Planung des Unterrichts müssen demnach die unterschiedlich ausgeprägten sprachlich-kommunikativen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler bedacht werden, um „durch die Stärkung bildungs-, fach- und berufssprachlicher Kompetenzen für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu erreichen.“⁶ Dieser allgemeine Gleichheitsgrundsatz ist gemäß Art. 3 Abs. 1 GG in den Schulgesetzen aller Länder verankert.⁷

Daraus folgt zwingend, dass sich alle am Bildungsprozess beteiligten Lehrkräfte ihrer zentralen Rolle bewusst sind, die sie für die Gestaltung sprachsensiblen Unterrichts in der beruflichen Bildung einnehmen. Erwartet wird von den Lehrkräften auch, dass sie die Sprachbildung der Schülerinnen und Schüler in beruflichen bzw. fachlichen Lern- und Handlungssituationen fördern, indem ihr didaktisch-methodisches Vorgehen wie auch ihre Arbeitstechniken, Methoden und Medien miteinander abgestimmt sind.

Sprachsensible Unterrichtsgestaltung berücksichtigt Bildungs-, Alltags-, Berufs- und Fachsprache in allen Fächern und Lernfeldern der beruflichen Bildung. Sie zu verankern bildet die Grundlage für den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz und geleitet Schülerinnen und Schüler zu einem erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Bildungsgangs.

Den Prinzipien der Förderung der bildungssprachlichen Kompetenzen kommt im fremdsprachlichen Unterricht ebenfalls Bedeutung zu. Zum einen sind die Fremdsprache und somit auch deren bildungssprachliche Komponenten Unterrichtsgegenstand. Zum anderen wird zum Erlernen der Fremdsprache im Sinne der funktionalen Einsprachigkeit und der Mehrsprachigkeitsdidaktik auf die Muttersprache zurückgegriffen.

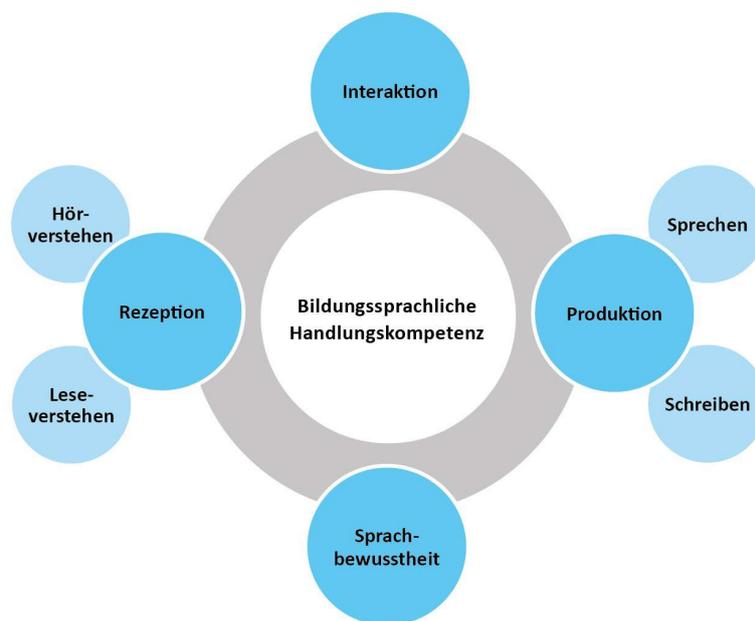


Abbildung 1: Angelehnt an das Kompetenzmodell im Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe, Teil B⁸

⁶ Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Hrsg., 2019, Empfehlungen der Kultusministerkonferenz für einen sprachsensiblen Unterricht an beruflichen Schulen (05.12.2019), S. 11. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2019/2019_12_05-Sprachsensibler-Unterricht-berufl-Schulen.pdf. Zugriff am: 08.06.2021

⁷ Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG, Abschnitt 2, § 3 Satz 1. Verfügbar unter: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg#3>. Zugriff am: 08.06.2021

⁸ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Hrsg., 2021. Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe, Teil B Fachübergreifende Kompetenzentwicklung, S. 5. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-rahmenlehrplaene/rahmenlehrplaene>. Zugriff am: 22.02.23

Handlungskompetenzen in der digitalen Welt

Ein weiterer integraler Bestandteil der umfassenden Handlungskompetenz ist die Fähigkeit, sich sicher in der digitalen Welt zu bewegen.

Die beruflichen Schulen knüpfen in ihren Bildungsprozessen an das Alltagswissen der Schülerinnen und Schüler und an die Kompetenzen an, die sie an allgemeinbildenden Schulen im Umgang mit digitalen Medien erworben haben. Es ist eine Querschnittsaufgabe des fachlichen und überfachlichen Lernens in der beruflichen Bildung, dass diese Handlungskompetenzen in der digitalen Welt erworben und weiterentwickelt werden. Maßgebend ist hierbei der Kompetenzrahmen der Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Bildung in der digitalen Welt, der insgesamt sechs digital konnotierte Kompetenzbereiche für alle Schulformen beschreibt (vgl. Abbildung 2):⁹



Abbildung 2: Handlungskompetenzen in der digitalen Welt

Die berufliche Bildung ist wesentlich von der Digitalisierung und deren Rückwirkung auf Arbeits-, Produktions- und Geschäftsabläufe betroffen. Zusätzlich zum Kompetenzrahmen werden in der KMK-Strategie und ihrer Ergänzung sieben spezifische Anforderungen für berufliche Schulen formuliert. Sie schließen neben dem Verständnis für digitale Prozesse die mittelbaren Auswirkungen der fortwährenden Digitalisierung ein, z. B. hinsichtlich der Arbeitsorganisation und Kommunikation in teilweise global vernetzten Geschäftsbeziehungen.

⁹ Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg., 2016, i. d. F. vom 07.12.2017). Bildung in der digitalen Welt – Strategie der Kultusministerkonferenz. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie_2017_mit_Weiterbildung.pdf. Zugriff am: 03.06.2022

Diese für berufliche Schulen spezifischen Anforderungen sind:

Anwendung und Einsatz digitaler Geräte und Arbeitstechniken

Im Zuge des technologischen Wandels ändern sich bestehende Arbeitsprozesse und Geschäftsmodelle grundlegend und es entstehen viele neue. Der Anteil der Informationsverarbeitung steigt beständig. Verschiedene Techniken und Geräte zielgerichtet einsetzen zu können, ist dabei essentiell.

Personale berufliche Handlungsfähigkeit

Intelligente Systeme unterstützen bzw. ersetzen vermehrt monotone bzw. einfache Tätigkeiten. Zugleich wird qualifizierte Arbeit zunehmend spezialisiert. Um die personale Handlungsfähigkeit zu erhalten, gewinnen Kreativität und soziale Tätigkeiten an Relevanz.

Selbstmanagement und Selbstorganisationsfähigkeit

Der schnelle technologische Wandel und kurze Innovationszyklen verändern permanent ein digital geprägtes berufliches Umfeld. Unabdingbar wird lebenslanges Lernen, um das eigene Können und bereits erworbene Kompetenzen zu erweitern und zu vertiefen. Insofern ist es wichtig, schon während der Ausbildungszeit die Grundlagen dafür zu legen, dass sich die Lernenden dieser Herausforderung eigenständig stellen, um ihren weiteren beruflichen Werdegang erfolgreich gestalten zu können.

Internationales Denken und Handeln

Durch die digitale Vernetzung finden Arbeitsprozesse in größerem Umfang in weltweiter Kooperation statt. Voraussetzung für erfolgreiches Arbeiten in internationalen Kontexten sind Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen; zudem ist Fachwissen über internationale Rahmenbedingungen im Arbeitsalltag erforderlich.

Projektorientierte Kooperationsformen

Die Digitalisierung ermöglicht und erleichtert es (multinationalen) Teams, sich bspw. in Projekten auszutauschen und abzustimmen. Dabei sind die Regeln der mündlichen und schriftlichen Kommunikation zu beachten.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Pflege und Sicherung von Daten und Dokumenten (z. B. von Personal- und Kundendaten, von Unternehmensgeheimnissen und Forschungsergebnissen) sind Standardvorgänge im beruflichen Alltag. Dass dabei Datenschutz und Datensicherheit eingehalten werden, ist unerlässlich.

Kritischer Umgang mit digital vernetzten Medien und den Folgen der Digitalisierung für die Lebens- und Arbeitswelt

Die digital vernetzten Medien bieten Nutzerinnen und Nutzern eine Fülle von Möglichkeiten, die jedoch eine gleich große Anzahl von Risiken bergen. Von grundlegender Bedeutung ist es deshalb, verantwortungsbewusst mit digitalen Medien umgehen zu können. Nicht minder wichtig ist es, ein Problembewusstsein etwa für die Kontrolle und Überwachung via Internet oder die Entgrenzung von Privatem und Beruflichem zu entwickeln.

Ziel des Französischunterrichts in der Fach- und Berufsoberschule ist der Erwerb einer kommunikativen Handlungsfähigkeit, die auch in der fachrichtungsbezogenen Kommunikation der diversen Berufe zum Tragen kommt und zur Berufsfähigkeit der Lernenden beiträgt. Die fachbezogenen Kompetenzen umfassen die Grundlagen der kommunikativen Kompetenz und ermöglichen den Lernenden ein adressaten-, situations- und intentionsgerechtes Sprachhandeln. Sprachlernkompetenz und Sprachbewusstheit spielen bei allen fachbezogenen Kompetenzen eine wichtige Rolle.

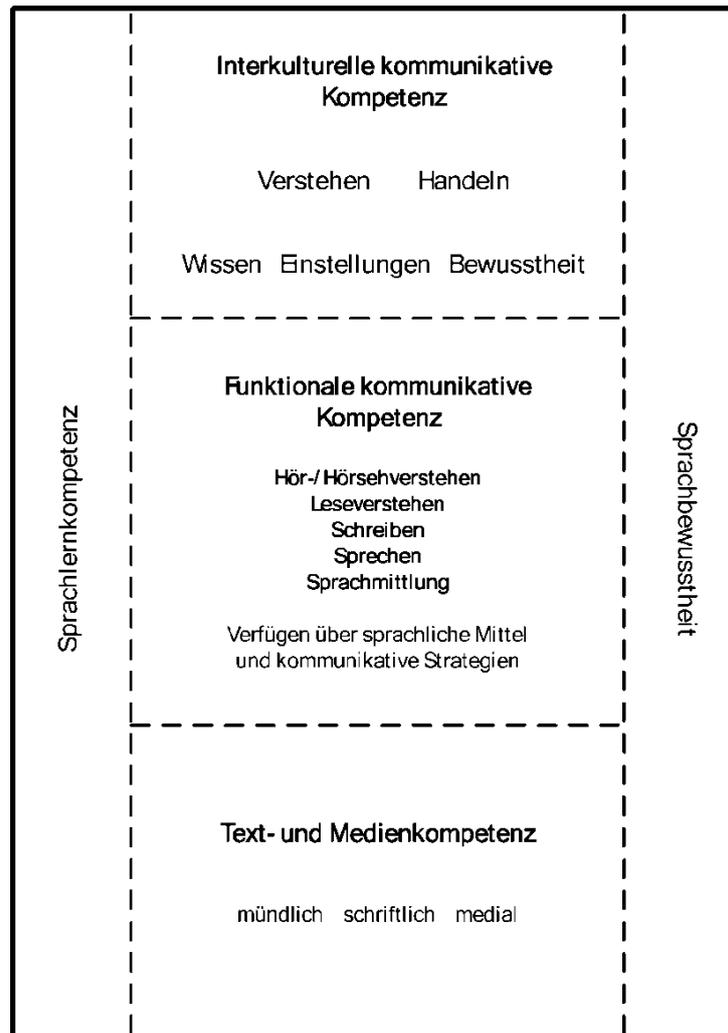


Abbildung 3: Kompetenzmodell, Kultusministerkonferenz, Hrsg., 2012. Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife, S. 11

In Anlehnung an die Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012) werden fünf Kompetenzbereiche unterschieden (siehe vorstehende Abbildung). Fremdsprachliche Handlungsfähigkeit entwickelt sich im Zusammenspiel funktionaler kommunikativer Kompetenz, interkultureller kommunikativer Kompetenz sowie Text- und Medienkompetenz. Dieser Prozess wird begleitet durch die Entwicklung von Sprachlernkompetenz und Sprachbewusstheit.

Die funktionale kommunikative Kompetenz umfasst:

- die rezeptiven Fertigkeiten des Hör- und Hör-/Sehverstehens sowie des Leseverstehens,
- die produktiven Fertigkeiten des Sprechens und Schreibens und
- elementare Formen der Sprachmittlung.

Die Entwicklung der kommunikativen Fertigkeiten ist eng verbunden mit dem Erwerb und der sicheren Verfügbarkeit grundlegender sprachlicher Mittel: Wortschatz, Grammatik, Orthografie, Aussprache und Intonation. Da die fremdsprachliche Handlungsfähigkeit im Vordergrund steht, kommt den sprachlichen Mitteln eine dienende Funktion zu.

Interkulturelle kommunikative Kompetenz trägt zur Entwicklung einer interkulturell sensiblen, von Offenheit und Respekt geprägten Kommunikationsfähigkeit bei. Sie manifestiert sich in fremdsprachlichem Verstehen und Handeln. Dieses beruht auf dem Zusammenspiel von Wissen, Einstellungen und Bewusstheit. Zum Bereich des Wissens gehört exemplarisches Orientierungswissen über fremde Kulturen. Dies beinhaltet auch Einsichten in die kulturellen Prägungen von Sprache und Sprachverwendung sowie Wissen über kommunikative Strategien.

Zum Bereich der Einstellungen zählen insbesondere die Bereitschaft und die Fähigkeit, anderen respektvoll zu begegnen, sich gleichermaßen offen und kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen und beim eigenen Sprachhandeln sprachliche und inhaltliche Risiken einzugehen. Dies umfasst auch die Bereitschaft und Fähigkeit zum Perspektivwechsel.

Zum Bereich der Bewusstheit gehören die Fähigkeit und die Bereitschaft, die eigene Identität ebenso wie die anderer vor dem Hintergrund der unterschiedlichen kulturellen Prägungen wahrzunehmen und ggf. zu hinterfragen. Dazu zählt auch, mit den eigenen Standpunkten Unvereinbares zu reflektieren sowie nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Interkulturelle kommunikative Kompetenz entwickelt sich im Zusammenwirken mit allen anderen Kompetenzen und ist gleichzeitig Voraussetzung für die zentrale Zielsetzung des Fremdsprachenunterrichts, die Befähigung zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation zu erreichen. Diese Wechselwirkung wird durch den Begriff der interkulturellen kommunikativen Kompetenz betont.

Text- und Medienkompetenz zielt auf die Teilhabe der Schülerinnen und Schüler an der Gesellschaft und den Kulturen der Zielsprachenländer. Sie ermöglicht die Aufnahme und Verarbeitung ebenso wie die selbstständige Erstellung unterschiedlicher Texte. Dies gilt für Texte im erweiterten Sinn, schließt also auch bildliche Gestaltung und Hör- bzw. Hörsehtexte mit ein. Sie umfasst das Erkennen unterschiedlicher Merkmale von Texten und Medien, die Verwendung dieser Merkmale bei der Produktion eigener Texte sowie die Reflexion über deren Wirkung. Aufgrund ihrer umfassenden Zielsetzung geht diese Kompetenz über die Kompetenzbereiche Leseverstehen, Hör-/Hörsehverstehen, Sprechen und Schreiben hinaus.

Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz werden nicht isoliert erworben, sondern entwickeln sich beim Fremdsprachenlernen gemeinsam mit interkultureller kommunikativer Kompetenz, funktionaler kommunikativer Kompetenz und/oder Text- und Medienkompetenz. Sprachbewusstheit umfasst die Sensibilität für unterschiedliche Arten der Sprachverwendung, das Wissen um deren soziale und kulturelle Prägung und um die Angemessenheit der Sprachverwendung in einer Situation. Ebenso beinhaltet sie die Reflexion über Sprache.

Sprachlernkompetenz bezeichnet die Fähigkeit, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu reflektieren und gezielt zu optimieren. Beide Kompetenzen unterstützen das Lernen in den anderen Kompetenzbereichen, begünstigen die übergreifende Sprachbildung in besonderem Maße, fördern das schulische Erlernen weiterer Fremdsprachen und bereiten lebenslanges selbstständiges Lernen vor.

Fremdsprachliche Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.¹⁰

¹⁰ Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Referat Berufliche Bildung, Weiterbildung und Sport, Hrsg., 2018, Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe, S. 15. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Daten/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_09_23-GEP-Handreichung.pdf. Zugriff am: 07.06.2021

Selbstkompetenz¹¹

Selbstkompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Im Fremdsprachenunterricht erwerben die Lernenden Techniken und Strategien zum Spracherwerb und zum Verstehen und Produzieren fremdsprachlicher Texte und nutzen diese zum Erlernen der Fremdsprache im Unterricht. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, Kenntnisse in dieser und weiteren Fremdsprachen zu erlangen bzw. zu erweitern.

Sozialkompetenz

Sozialkompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen, sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Im Fremdsprachenunterricht entwickeln die Lernenden Toleranz im Umgang mit anderen Kulturen und Lebensweisen in den Zielländern, indem sie sich im Unterricht mit ihnen auseinandersetzen und einen Perspektivwechsel vollziehen. Die Schülerinnen und Schüler lernen Beispielbiographien aus den Zielländern kennen und machen deren Lebenserfahrungen für ihre eigene Lebenswelt nutzbar.

Methodenkompetenz

Methodenkompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung von Arbeitsschritten).

Zur Methodenkompetenz gehört unter anderem:

- ein strukturiertes Vorgehen beim Erwerb sprachlicher Mittel,
- die Planung, Durchführung und Auswertung von Schreibprozessen und
- eine systematische Fehlerkorrektur.

Lernkompetenz

Lernkompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehören insbesondere die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Im Fachsprachenunterricht gehören dazu Basiskompetenzen wie die Fähigkeit zur selbstständigen Aneignung von sprachlicher Mittel und der Erwerb von Kommunikations- sowie Texterfassungs- und Schreibstrategien.

¹¹ Der Begriff Selbstkompetenz ersetzt den bisher verwendeten Begriff Humankompetenz. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag und greift die Systematisierung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) auf.

3 Eingangsvoraussetzungen und abschlussorientierte Standards

3.1 Eingangsvoraussetzungen

Allgemeine Lernvoraussetzungen

Voraussetzung für den Besuch der Berufsoberschule oder der einjährigen Fachoberschule sind der Mittlere Schulabschluss und zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit.

Eine Eingangsvoraussetzung ist also die berufliche Erfahrung. Die beruflich erworbenen Handlungskompetenzen unterscheiden sich jedoch, bedingt durch die unterschiedlichen Arbeitsbereiche (Berufsfelder) und die Dauer der beruflichen Erfahrung (Ausbildung und/oder mehrjährige Berufserfahrung).

Die Schülerinnen und Schüler sind durch ihre Berufstätigkeit gewohnt, selbstständig und effizient zu handeln. Dieses Handeln ist weniger prozess- als ergebnisorientiert.

Neben diesen beruflichen Voraussetzungen haben alle Schülerinnen und Schüler die mit dem Mittleren Bildungsabschluss verbundenen prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen erworben, die die Bundesländer in den Bildungsstandards festgelegt haben.

Zwischen Mittlerem Bildungsabschluss und Eintritt in die Fachoberschule beziehungsweise Berufsoberschule liegt in der Regel die Zeit der Berufsausbildung oder eine längere Berufstätigkeit. Daher ist zu berücksichtigen, dass bei den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse und Kompetenzen nicht mehr aktiv verfügbar sein können. Aufgrund des Besuchs unterschiedlicher Schulen, an denen der Mittlere Bildungsabschluss erreicht wurde, und verschiedener Berufsausbildungen sind außerdem unterschiedliche Vorkenntnisse in der Lerngruppe zu erwarten.

Es handelt sich um erwachsene Schülerinnen und Schüler mit meist klaren Zielvorstellungen, mit der Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung und mit hoher Motivation.

Die Schülerinnen und Schüler der zweijährigen Fachoberschule, die sich direkt an den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses anschließt, haben eingeschränkte berufliche Kompetenzen. Sie absolvieren im Rahmen der Jahrgangsstufe 11 eine mindestens 800-stündige fachpraktische Ausbildung (Praktikum) in Betrieben, Behörden oder sonstigen Einrichtungen des jeweiligen Berufsfeldes und erwerben dort erste praktische Erfahrungen in der Arbeitswelt.

Bereits erworbene Fremdsprachenkenntnisse

Alle Lernenden verfügen in Englisch über das MSA-Niveau, das der Kompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) bzw. der Niveaustufe G im Rahmenlehrplan 1-10 entspricht. Der Französischunterricht in den Jahrgangsstufen 12 und 13 der Fachoberschule bzw. der Berufsoberschule kann somit auf über mehrere Jahre erworbene Techniken und Strategien zum Erwerb von Fremdsprachen zurückgreifen.

3.2 Abschlussorientierte Standards

Bei ihrem Eintritt in die Fach- oder Berufsoberschule verfügen die Lernenden nicht über Kenntnisse in der französischen Sprache. Mit der Fachhochschulreife erreichen sie das Niveau A2, mit der Allgemeinen Hochschulreife (FOS 13, BOS) das Niveau B1. Der Fremdsprachenunterricht ist für FOS 13 und BOS Voraussetzung für das Erlangen der Allgemeinen Hochschulreife.

3.2.1 Abschlussorientierte Standards für die Fachoberschule, Jahrgangsstufe 12

Funktionale kommunikative Kompetenz

Die funktionale kommunikative Kompetenz umfasst die nachfolgend aufgeführten, für die modernen Fremdsprachen zentralen Kompetenzen auf der Niveaustufe A2 des GER: Hör- und Hörsehverstehen, Leseverstehen, Schreiben, Sprechen und Sprachmittlung. Über angemessene sprachliche Mittel zu verfügen kommt dabei eine dienende Funktion zu.

Teilkompetenz	Die Schülerinnen und Schüler ...
Hörverstehen und Hörsehverstehen	<ul style="list-style-type: none"> - entnehmen authentischen Hör-/Hörsehtexten mit häufig gebrauchten Wörtern und Wendungen die Hauptaussage (global) sowie gezielt Einzelinformationen (selektiv), wenn über Themen mit Alltags- oder Lebensweltbezug langsam, deutlich und in Standardsprache gesprochen wird. - bilden selbstständig Hypothesen und wenden einfache Hörtechniken und Strategien an.
Leseverstehen	<ul style="list-style-type: none"> - entnehmen einfachen authentischen Texten zu vertrauten Alltagsthemen gezielt Hauptaussagen (global) und Einzelinformationen (selektiv). - wenden selbstständig Lesetechniken sowie Strategien zur Bedeutungerschließung an.
Dialogisches Sprechen	<ul style="list-style-type: none"> - tauschen sich über Inhalte, Meinungen und Wünsche in vertrauten Alltagssituationen unter Verwendung einfacher sprachlicher Mittel aus und erhalten dabei ein Gespräch aufrecht.
Monologisches Sprechen	<ul style="list-style-type: none"> - sprechen zusammenhängend mit einfachen sprachlichen Mitteln unvorbereitet über vertraute Alltagsthemen. - halten einfache kurze Vorträge zu Alltagsthemen, führen darin auch Meinungen und Gründe an und reagieren auf einfache Nachfragen.
Schreiben	<ul style="list-style-type: none"> - verfassen mit vertrauten sprachlichen Mitteln zusammenhängende Texte zu Alltagsthemen, beachten dabei elementare Textsortenmerkmale und verwenden einfache Mittel der Strukturierung. - steuern und bereiten unter Anleitung ihren Schreibprozess vor und überarbeiten ihre Texte.

Teilkompetenz	Die Schülerinnen und Schüler ...
Sprachmittlung	<ul style="list-style-type: none"> - übertragen einfach zu entnehmende Informationen aus authentischen Texten zu vertrauten Alltagssituationen und -themen sinngemäß in die jeweils andere Sprache. Dies erfolgt situationsangemessen und im Blick auf Adressatinnen und Adressaten. - wenden grundlegende Techniken der lexikalischen Umschreibung und syntaktischen Vereinfachung an.
Verfügen über sprachliche Mittel	<ul style="list-style-type: none"> - agieren in vertrauten Alltagssituationen und zu bekannten Themen sprachlich erfolgreich und erlangen bei der Verwendung eines größer werdenden Repertoires sprachlicher Mittel zunehmend Sicherheit.
Interkulturelle kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - beginnen, ihr soziokulturelles Orientierungswissen zunehmend selbstständig zu erweitern, ordnen neue Informationen ein und hinterfragen zunehmend kritisch Stereotype. - setzen sich offen mit kulturspezifischen Wertvorstellungen und Handlungsweisen in den Zielsprachenländern zunehmend reflektierend auseinander und vergleichen diese mit ihren persönlichen kulturell und/oder sozial bedingten Erfahrungen. - agieren in Begegnungssituationen sprachlich und kulturell deutlich zugewandter, gehen mit anderen Perspektiven um, halten ggf. Unstimmigkeiten aus und treffen immer reflektierter Entscheidungen.
Text- und Medienkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - erschließen aufgabenbezogen mit ihrem sprachlichen, inhaltlichen sowie textsortenspezifischen Wissen einfache, auf ihre Lebenswelt bezogene literarische Texte, Sachtexte, diskontinuierliche Texte und mediale Präsentationen. - wenden Kenntnisse über wesentliche Merkmale erster verbreiteter Textsorten bei der eigenen Textproduktion an. - setzen sich in kreativen Aufgaben mit den Perspektiven und Handlungsmustern von Personen, Charakteren und Figuren, die ihrer Lebenswelt nahestehen, auseinander und vollziehen ggf. erste Perspektivwechsel. - nutzen immer selbstständiger digitale und analoge Medien zur Informationsbeschaffung und Textproduktion. - wenden Präsentationsformen bei einfachen Inhalten zunehmend selbstständig und funktional an.

Teilkompetenz	Die Schülerinnen und Schüler ...
Sprachbewusstheit	<ul style="list-style-type: none"> - erkennen und reflektieren in lebensweltbezogenen Situationen die kulturelle Prägung von Sprachhandeln und beginnen, diese Form der Prägung beim eigenen Sprachgebrauch immer selbstständiger zu berücksichtigen. - reflektieren die Bedeutung von Sprache für die Bildung von Identität. - erschließen sprachliche Regeln und nutzen diese bewusst für das eigene Sprachhandeln.
Sprachlernkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - wenden angeleitet grundlegende Strategien des Sprachenlernens an. - nutzen die Einschätzung des eigenen Lernstands als Grundlage für die Planung der individuellen Lernarbeit. - wenden zunehmend selbstständig grundlegende Strategien der Sprachproduktion und -rezeption an. - nutzen Begegnungen mit der Fremdsprache angeleitet für das eigene Sprachenlernen.

3.2.2 Abschlussorientierte Standards für die Fachoberschule und Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 13

Funktionale kommunikative Kompetenz

Die funktionale kommunikative Kompetenz umfasst die nachfolgend aufgeführten, für die modernen Fremdsprachen zentralen Kompetenzen auf der Niveaustufe B1 des GER: Hör- und Hörsehverstehen, Leseverstehen, Schreiben, Sprechen und Sprachmittlung. Über angemessene sprachliche Mittel zu verfügen kommt dabei eine dienende Funktion zu. Der zweijährige Fremdsprachenunterricht ist für FOS 13 wie auch für BOS Voraussetzung für das Erlangen der Allgemeinen Hochschulreife (APO BOS III § 51).

Teilkompetenz	Die Schülerinnen und Schüler ...
Hörverstehen und Hörsehverstehen	<ul style="list-style-type: none"> - entnehmen authentischen Hörtexten bzw. Hörsehtexten die Hauptaussage (global) und gezielt Einzelinformationen (selektiv), wenn über Themen mit Alltags- oder Lebensweltbezug deutlich und in Standardsprache gesprochen wird. - wählen aus einem Repertoire von Hörtechniken und Strategien zur Bedeutungserschließung selbstständig die für sie passenden aus und wenden diese an.
Leseverstehen	<ul style="list-style-type: none"> - entnehmen längeren authentischen Texten zu vertrauten Alltagsthemen und Themen, die mit eigenen Interessen in Zusammenhang stehen, gezielt Hauptaussagen (global) und Einzelinformationen (selektiv). - wählen aus einem Repertoire von Lesetechniken und Strategien zur Bedeutungserschließung selbstständig die passenden aus und wenden diese an.
Dialogisches Sprechen	<ul style="list-style-type: none"> - initiieren Gespräche über vertraute Alltagsthemen und Themen, die mit eigenen Interessen und bekannten Sachgebieten in Zusammenhang stehen, situativ angemessen und indem sie Adressatinnen und Adressaten berücksichtigen. Sie nehmen an diesen Gesprächen teil und erhalten sie aufrecht. - erklären und erfragen Standpunkte und tauschen Argumente aus.
Monologisches Sprechen	<ul style="list-style-type: none"> - sprechen zusammenhängend über vertraute Alltagsthemen und Themen, die sich auf eigene Interessen oder auf bekannte Sachgebiete beziehen. - sprechen zusammenhängend und hinreichend präzise über eigene Erfahrungen, Gefühle, reale und fiktive Ereignisse sowie Verhaltensweisen, äußern sich begründet über Wünsche und Pläne und erklären kausale Zusammenhänge. - halten Vorträge zu Alltagsthemen, führen darin auch Meinungen und Gründe an und reagieren auf Nachfragen.

Teilkompetenz	Die Schülerinnen und Schüler ...
Schreiben	<ul style="list-style-type: none"> - verfassen textsortengerecht zusammenhängende, beschreibende, erzählende und einfach argumentierende Texte zu vertrauten Alltagsthemen und zu Themen, die mit eigenen Interessen und bekannten Sachgebieten in Zusammenhang stehen. Diese Texte sind so verfasst, dass sie ihren Adressatinnen und Adressaten angemessen sind. - steuern ihren Schreibprozess unter Zuhilfenahme verschiedener Techniken und Hilfsmittel zunehmend selbstständig.
Sprachmittlung	<ul style="list-style-type: none"> - übertragen situationsangemessen Informationen aus authentischen Texten zu vertrauten Alltagssituationen und -themen sinngemäß in die jeweils andere Sprache. Dabei haben sie auch Adressatinnen und Adressaten im Auge. - wenden kommunikative Strategien zur Vermittlung von Inhalten und Absichten in zunehmendem Maße selbstständig an.
Verfügen über sprachliche Mittel	<ul style="list-style-type: none"> - wenden ihr Repertoire sprachlicher Mittel durchgehend verständlich an und bewältigen auf diese Weise sprachlich erfolgreich Alltagssituationen mit nicht vorhersehbarem Inhalt. - formulieren zu den meisten Alltagsthemen und zu Themen eigene Überlegungen, die mit eigenen Interessen oder mit vorbereiteten Sachgebieten in Zusammenhang stehen.
Interkulturelle kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - erweitern immer selbstständiger ihr soziokulturelles Orientierungswissen, ordnen neue Informationen ein und hinterfragen zunehmend kritisch Stereotype. - setzen sich offen bzw. reflektierend mit kulturspezifischen Wertvorstellungen und Handlungsweisen in den Zielsprachenländern auseinander und vergleichen diese mit ihren persönlichen kulturell und/oder sozial bedingten Erfahrungen. - agieren in Begegnungssituationen zunehmend sprachlich und kulturell angemessen, gehen mit anderen Perspektiven um, halten ggf. Unstimmigkeiten aus und treffen reflektiert Entscheidungen.
Text- und Medienkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - erschließen aufgabenbezogen mit ihrem sprachlichen, inhaltlichen sowie textsortenspezifischen Wissen einfache, auf ihre Lebenswelt bezogene literarische Texte, Sachtexte, diskontinuierliche Texte und mediale Präsentationen. - wenden bei der eigenen Textproduktion Kenntnisse über wesentliche Merkmale einer wachsenden Zahl verbreiteter Textsorten an. - setzen sich in kreativen Aufgaben mit den Perspektiven und Handlungsmustern von Personen, Charakteren und Figuren, die ihrer Lebenswelt nahestehen, auseinander und vollziehen ggf. einen Perspektivwechsel. - nutzen digitale und analoge Medien weitgehend selbstständig zur Informationsbeschaffung und Textproduktion. - wenden Präsentationsformen bei eigenen Inhalten zunehmend selbstständig und funktional an.

Teilkompetenz	Die Schülerinnen und Schüler ...
Sprachbewusstheit	<ul style="list-style-type: none"> - erkennen und reflektieren in einer zunehmenden Vielfalt lebensweltbezogener Situationen die kulturelle Prägung von Sprachhandeln und berücksichtigen beim eigenen Sprachgebrauch immer eigenständiger diese Form der Prägung. - reflektieren die Bedeutung von Sprache für die Bildung von Identität. - erschließen sprachliche Regeln und nutzen diese bewusst für das eigene Sprachhandeln.
Sprachlern-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - wenden immer selbstständiger grundlegende Strategien des Sprachenlernens an. - nutzen die Einschätzung des eigenen Lernstands als Grundlage für die Planung der individuellen Lernarbeit. - wenden grundlegende Strategien der Sprachproduktion und -rezeption mit wachsender Selbstständigkeit an. - nutzen Begegnungen mit der Fremdsprache zunehmend selbstständig für das eigene Sprachenlernen.

4 Themenfelder, Kompetenzen und Inhalte

4.1 Vorbemerkungen zu den Themenfeldern

Allgemeine Vorbemerkung

Das Fach Französisch wird in den Jahrgangsstufen 12 und 13 jeweils mit 4 Unterrichtsstunden pro Woche unterrichtet (vgl. Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Fachoberschule, Anlage 1; Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufsoberschule, Anlage 1). Das entspricht einem Umfang von jährlich 160 Stunden. Davon bleiben ca. 25 % bzw. 40 Stunden pro Schuljahr unverplant. Dieses Zeitbudget dient vor allem der Schulung der Methodenkompetenz und der Schwerpunktsetzung jeder Schule entsprechend ihrem beruflichen Profil, aber auch dem Zeitausgleich für Klassenarbeiten.

Die Zeitvorgaben sind als Richtwerte zu verstehen, denen die Gewichtung der einzelnen Themenfelder zu entnehmen ist. Modifikationen entsprechend den Ansprüchen der jeweiligen Schule sind sinnvoll. So können beispielsweise die grundlegenden Arbeitstechniken in der Jahrgangsstufe 12 in die Behandlung anderer Themenfelder integriert werden.

Die folgende Übersicht informiert über die Zahl von Unterrichtsstunden pro Halbjahr, die jeweils für die Themenfelder des Pflichtbereichs und des Wahlbereichs vorzusehen sind.

	4 Unterrichtsstunden pro Woche FOS/BOS 12	4 Unterrichtsstunden pro Woche FOS/BOS 13
Unterrichtsstunden pro Schuljahr	160 Stunden	160 Stunden
Pflichtthemenfelder (50 %)	80 Stunden	80 Stunden
Wahlthemenfelder (25 %)	40 Stunden	40 Stunden
unverplant (25 %)	40 Stunden	40 Stunden

Kompetenzen und Inhalte in den Themenfeldern der Jahrgangsstufen 12 und 13

Der Französischunterricht der Jahrgangsstufen 12 und 13 dient dem Erwerb einer zweiten Fremdsprache. Im Laufe der vier Semester soll das Niveau B1 erreicht werden. Deshalb bewegen sich die vier Pflichtthemenfelder von einfachen Alltagssituationen hin zu komplexeren Fragestellungen und Herausforderungen unserer heutigen Lebenswelt. Die Themenfelder bieten Anknüpfungspunkte für authentische und kommunikative Aufgaben, die motivierend und lebensweltorientiert sind.

Bei der Behandlung der jeweiligen Inhalte der Themenfelder ist die sich bietende Medien- und Textsortenvielfalt zu nutzen. Die Hinweise zur Kompetenzformulierung im Themenfeld verdeutlichen, worauf der Fokus der Kompetenzentwicklung im jeweiligen Themenfeld liegt. Es ist die Aufgabe der Lehrkraft, Schwerpunkte unter Berücksichtigung der Voraussetzungen und Interessen der Lerngruppe so zu wählen, dass die Entwicklung der Kompetenzen mit dem Ziel der in Kapitel 3 beschriebenen abschlussorientierten Standards möglich wird.

Die zwei Themenfelder der Jahrgangsstufe 12 mit ihren vier Unterthemen (Inhalte) sind als Pflichtthemenfelder zu verstehen. In Jahrgangsstufe 13 müssen in den beiden Pflichtthemenfeldern jeweils zwei der angegebenen Inhalte bearbeitet werden. In beiden Jahrgangsstufen sind die angegebenen möglichen Kontexte als Vorschläge zu verstehen.

Anmerkungen zu den Wahlthemenfeldern

Der vorliegende Rahmenlehrplan enthält Inhalte für die Pflichtthemenfelder. Die Wahlthemenfelder sind von den einzelnen Schulen nach folgenden Vorgaben zu erstellen: Im Rahmen ihres Schulprogramms hat jede Einzelschule im berufsbildenden Bereich für sich ein schulspezifisches Profil, d. h. ein pädagogisches Handlungskonzept für ein spezifisches Berufsfeld entwickelt. Es ist daher die Aufgabe der Fachkonferenz, eine Reihe von Wahlthemenfeldern für den Französischunterricht zu konzipieren, die im Einklang mit dem jeweiligen Schulprofil stehen und die sprachliche Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler in dem berufsfeldspezifischen Bereich der jeweiligen Schule erweitern.

4.2 Übersicht zu den Pflichtthemenfeldern

Fachoberschule und Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 12
Pflichtthemenfelder
1. Individu et vie quotidienne (Individuum und Alltagsleben)
2. Société et vie publique (Gesellschaft und öffentliches Leben)
Fachoberschule und Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 13
Pflichtthemenfelder
1. Aspects socioculturels et particularités régionales (Soziokulturelle Hintergründe und regionale Besonderheiten)
2. Un monde – questions globales (Eine Welt – globale Fragen)

4.2.1 Fachoberschule und Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 12

Fachoberschule und Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 12

Pflichtthemenfeld 1: Individu et vie quotidienne (Individuum und Alltagsleben)

Kompetenzerwerb

Die Schülerinnen und Schüler ...

- stellen sich im informellen und formellen Kontext vor und beschreiben umfassend die Merkmale der eigenen Person.
- beschreiben ihr persönliches Lebensumfeld, ihre Interessen und Pläne.
- treffen Verabredungen mit Freundinnen und Freunden und planen Aktivitäten oder Urlaubsreisen.
- interagieren in alltäglichen Einkaufs- und Restaurantsituationen.

Inhalte	Mögliche Kontexte (Beispiele zur Auswahl)
Se présenter (sich vorstellen im informellen und formellen Kontext)	- Vorstellung der eigenen Person mit Name, Vorname, Alter, Anschrift (Wohnort, Stadtteil), E-Mail, Telefon- und Handynummer, Herkunft - individuelle Merkmale, eigenes Befinden - eigene Biographie, Selbstbild
Mon cercle social (persönliches Umfeld: Familie, Freundinnen und Freunde, Wohnung)	- Familie, Partnerinnen und Partner, Haustiere - „Familienmodelle“, Familienverhältnisse - Freundinnen und Freunde, Verabredungen - Personenbeschreibung, Kleidung
Déroulement de la journée et activités (Tagesablauf und Freizeit)	- Tagesablauf, häusliche Tätigkeiten, Rollen- und Arbeitsteilung - Jahreszeiten, Monate, Wochentage, Uhrzeiten - Interessen, Freizeitaktivitäten: Sport, Musik, Hobbies, Theater, Feiern - Ferienpläne, Reisen, Urlaubsaktivitäten
Consommation et nourriture (Konsum und Nahrungsmittel)	- Konsumverhalten - Nahrungsmittel, Essgewohnheiten, Formen der Ernährung - Einkaufen, Einkaufslisten, Geld, Preise, Angebote - Rezepte, Verpackungen, Mengenangaben - Restaurantbesuch

Fachoberschule und Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 12

Pflichtthemenfeld 2: Société et vie publique (Gesellschaft und öffentliches Leben)

Kompetenzerwerb

Die Schülerinnen und Schüler ...

- beschreiben ihr geographisches Lebensumfeld (ihren Schulweg, ihre Stadt / ihren Ort) und planen persönliche Verkehrsrouten unter Verwendung verschiedener Verkehrsmittel.
- stellen ihre schulischen Aktivitäten und Pläne dar und beschreiben und vergleichen unterschiedliche Schul- und Ausbildungssysteme.
- verfassen Bewerbungen und führen Bewerbungsgespräche.
- entwickeln eigene Ideen zu aktuellen politischen Themen und Ereignissen und diskutieren Fragen zum Thema Umweltschutz.

Inhalte	Mögliche Kontexte (Beispiele zur Auswahl)
<p>Mon quartier (Lebensumfeld „Wohnen“)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - geographisches Umfeld, (Stadt/Land, Stadtteil, Gebäude, Straßen, Plätze etc.) - Haus, Wohnung, Zimmer, Einrichtung, Hausrat, sonstige Wohnformen - Wohnsituation junger Französisinnen und Franzosen - Verkehrsmittel, -verbindungen - Wegbeschreibung, Arbeits-, Schulweg
<p>École, formation, profession (Schule, Ausbildung, Beruf)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung und Vergleich Schulsysteme und Schultypen - eigene Schule, Klassenraum, Arbeitsmaterial - Stundenplan, Unterrichtsfächer - Berufe, Praktika, Studien- und Ausbildungspläne - Berufsausbildung Frankreich/Deutschland - Bewerbung, Bewerbungsgespräch - Auslandsjahr, Schüleraustausch
<p>Vie sociale (Leben in der Gesellschaft)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensbedingungen - Lebenskonzepte - Regeln des Zusammenlebens, gesellschaftliche Normen - gesellschaftliches Engagement - Nationalitäten, Sprachen, kulturelle und religiöse Zugehörigkeiten
<p>Environnement et écologie (Umwelt und Ökologie)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Umwelt, Wetter, Klima, Mensch und Natur, Nachhaltigkeit - Umweltschutz, eigener Beitrag zum Umweltschutz - Wissenschaft und Technik - Folgen ökologischer Veränderungen, z. B. Armut

4.2.2 Fachoberschule und Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 13

Fachoberschule und Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 13

Pflichtthemenfeld 1: Aspects socioculturels et particularités régionales (Soziokulturelle Hintergründe und regionale Besonderheiten)

Kompetenzerwerb

Die Schülerinnen und Schüler ...

- beschreiben und diskutieren verschiedene Aspekte des gesellschaftlich kulturellen Miteinanders.
- setzen sich mit kulturellen Traditionen auseinander und vergleichen regionale Besonderheiten.
- beschreiben verschiedene Regionen oder Städte in Frankreich und ihre Besonderheiten.
- setzen sich mit Geschichte und Kultur der frankophonen Länder auseinander.
- diskutieren Arbeits- und Studiemöglichkeiten in Frankreich oder französischsprachigen Ländern.

Inhalte	Mögliche Kontexte (Beispiele zur Auswahl)
Tendances socioculturelles (Soziokulturelle Trends und soziales Miteinander)	- Familienleben - Generationenkonflikte (Eltern-Kind-Beziehung) - Traditionen, Alltagsleben und Feste - Sitten und Gebräuche
Particularités régionales (Regionale Besonderheiten in Frankreich)	- Regionen und ihre Besonderheiten - Städte - Sehenswürdigkeiten - Festivals, sportliche Ereignisse - regionale kulturelle und kulinarische Besonderheiten - Musik, Film, Kunst
La francophonie (Leben in den frankophonen Ländern)	- die französischsprachige Welt - Kolonialisierung - geographische und sprachliche Besonderheiten - ethnische und religiöse Vielfalt - soziale Unterschiede in französischsprachigen Ländern
Étudier et travailler dans des pays francophones (Studieren und Arbeiten in französischsprachigen Ländern)	- Studier- und Arbeitsmöglichkeiten, Arbeitsbedingungen im französischsprachigen Ausland, Stipendien - Freiwilliges Soziales/Ökologisches Jahr - Projekte von Hilfsorganisationen

Fachoberschule und Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 13

Pflichtthemenfeld 2: Un monde – questions globales (Eine Welt – globale Fragen)

Kompetenzerwerb

Die Schülerinnen und Schüler ...

- untersuchen die Auswirkungen der Globalisierung auf die verschiedenen Lebensbereiche.
- stellen die Bedeutung der Immigration und das Leben in einer multikulturellen Gesellschaft zusammenhängend dar und erläutern Chancen und Risiken.
- analysieren die Thematik des Tourismus und die daraus entstehenden Chancen und Probleme.
- untersuchen unterschiedliche Formen von Medien und deren Nutzung und wägen die Möglichkeiten und Gefahren sozialer Medien ab.

Inhalte	Mögliche Kontexte (Beispiele zur Auswahl)
Mondialisation (Globalisierung)	- Arbeit und Konsum in einer globalisierten Welt - Reisen - Vernetzung - Wirtschaft, Handel, Energie
Immigration (Einwanderung)	- historische und aktuelle Hintergründe - Push- und Pull-Faktoren - Integration und Ausgrenzung
Tourisme et écologie (Tourismus und Ökologie)	- Tourismusarten, -konzepte - Vor- und Nachteile des Tourismus - Tourismus vs. Umwelt - Alternative Tourismuskonzepte, Nachhaltigkeit - Umweltschutzprojekte
Le monde des médias (Die Welt der Medien)	- Rolle und Wirkungsweise von Medien - Medienformate - Internet, Soziale Netzwerke - Cybermobbing, Hatespeech, Fake News - Werbung

